

Online-Test

Krankengeld nach neuem Recht (seit 17.07.15)

- Nur für registrierte Teilnehmer -

KG 01.

Mandy B. (22) bezieht in den letzten 6 Monaten vor Beginn ihrer Arbeitsunfähigkeit ein Bruttogehalt von mtl. 1.950 €. Ihr regelmäßiges Nettoeinkommen beträgt 1.265,10 €. Einmalzahlungen wurden nicht gezahlt. Frau B. bezieht für 25 Tage Krankengeld.

Errechne den Gesamtkrankengeldbruttobetrag !

KG 02.

Christian T. (35, keine Kinder) ist seit dem 15.03. sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Am Morgen des 05.08. geht er zum Arzt und dieser schreibt ihn ab diesem Tag bis einschließlich 27.09. arbeitsunfähig. Sein durchschnittliches Bruttogehalt beträgt 4.300 € und das Nettogehalt 2.580,25 € . Einmalzahlungen wurden nicht geleistet. Seine Krankenkasse erhebt keinen Zusatzbeitrag.

- a) **Ab wann hat Christian T. Anspruch auf Krankengeld ?**
- b) **Wie hoch ist das kalendertägliche Regelbrutto ?**
- c) **Wie hoch ist das kalendertägliche Krankengeld ?**
- d) **Wie hoch ist der Gesamtkrankengeldbruttobetrag ?**
- e) **Wie hoch ist der Gesamtkrankengeldnettobetrag ?**

KG 03.

Michael T. (52, zwei Kinder) ist seit dem 01.03. sozialversicherungspflichtig beschäftigt und kommt wegen eines schweren Freizeitunfalls am 07.03. bis 26.05. in ein Krankenhaus und geht direkt ab 27.05. wieder arbeiten. Sein durchschnittliches Bruttogehalt der letzten 6 Monate beträgt 3.500 € und das Nettogehalt 2.054,25 €. Einmalzahlungen wurden nicht geleistet. Seine Krankenkasse erhebt keinen Zusatzbeitrag.

- a) **Ab wann hat Michael T. Anspruch auf Krankengeld ?**
- b) **Wie hoch ist das kalendertägliche Krankengeld ?**
- c) **Wie hoch ist der Gesamtkrankengeldbruttobetrag ?**
- d) **Wie hoch ist der Gesamtkrankengeldnettobetrag ?**

KG 04.

Bianca K. (17, keine Kinder) ist seit dem 01.04. sozialversicherungspflichtig beschäftigt und hatte in den Monaten April und Mai im Rahmen einer gesonderten Vertragsregelung in der Probezeit ein Brutto von 900 € (Netto = 715,27 €).

Ab Juni bekommt sie ein Bruttogehalt von 1.500 € (Netto = 1.082,00 €). Einmalzahlungen erhielt sie nicht.

Bianca wird am 06.06. rückwirkend ab 05.06. arbeitsunfähig geschrieben. Ohne zwischenzeitlich arbeitsfähig geschrieben worden zu sein kommt sie wegen dieser Erkrankung vom 15.06. bis 28.06. ins Krankenhaus und ist danach weiter arbeitsunfähig bis 31.08. .

Ihre Krankenkasse erhebt keinen Zusatzbeitrag.

- a) **Ab wann hat Bianca K. Anspruch auf Krankengeld ?**
- b) **Wie hoch ist das kalendertägliche Krankengeld ?**
- c) **Wie hoch ist der Gesamtkrankengeldbruttobetrag ?**
- d) **Wie hoch ist der Gesamtkrankengeldnetto**betrag** ?**

KG 05.

Erwin G. (58, 3 Kinder) ist seit vielen Jahren Gesundheitskaufmann im Seniorenheim. Er erkrankt am 10.06. nach Beendigung seines Arbeitstages. Die Krankenkasse von Erwin G. teilt seinem Arbeitgeber auf Anfrage mit, dass bereits im Vorjahr vom 05.11. bis 12.12. eine Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Erkrankung vorlag. Am 25.06. kommt zur bisherigen Arbeitsunfähigkeit eine weitere Arbeitsunfähigkeit hinzu, welche allein gesehen auch eine Arbeitsunfähigkeit erzeugen würde. Am 06.08. nimmt Erwin G. seine Arbeit im Seniorenheim wieder auf. Seit Januar bekommt Erwin G. ein Bruttogehalt von 3.950 EUR mit einem daraus resultierenden Netto von 2.330 EUR. Einmalzahlungen werden nicht gezahlt. Seine Krankenkasse erhebt keinen Zusatzbeitrag.

- a) Von wann bis wann besteht Entgeltfortzahlungsanspruch für die Arbeitsunfähigkeit seit 10.06. ?
- b) Um wie viele Tage verlängert sich der Entgeltfortzahlungsanspruch aufgrund der zusätzlichen Arbeitsunfähigkeit ?
- c) Wie hoch ist das kalendertägliche Krankengeld ?
- d) Wie hoch ist der Gesamtkrankengeldbruttobetrag ?